

# DROSTE-HÜLSHOFF-SCHULE

- Gemeinschaftshauptschule Rosendahl -

Droste-Hülshoff-Weg 20, 48720 Rosendahl, Tel. 02547/98118,  
Fax. 02547/98117, Internet www.ghsros.de



Annette von Droste-Hülshoff  
1797 - 1848

Droste-Hülshoff-Schule, Droste-Hülshoff-Weg 20, 48720 Rosendahl

An die  
Gemeinde Rosendahl  
Frau Roters

48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL

Eing. 28. April 2008

BM/EB/FB: I

## **Errichtung eines Jugendhauses in Rosendahl – Antrag der SPD vom 03.03.2008**

**Ihr Aktenzeichen: FB I / 19.439-00**

**Ihr Schreiben vom 10. März 2008**

Sehr geehrte Frau Roters,

vielen Dank für die Übersendung des o. a. Antrags der SPD-Fraktion im Rat der  
Gemeinde Rosendahl und der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Droste-Hülshoff-Schule bezieht wie folgt Position:

### I. Einleitung

Mit dem o. a. Antrag verfolgt die SPD das Ziel, einen Teil der Räume der Droste-  
Hülshoff-Schule für die offene Jugendarbeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen und  
nachhaltig Sachkosten einzusparen.

Die vorliegende Fassung des Antrages wird von der Droste-Hülshoff-Schule in weiten  
Teilen abgelehnt. Der Antrag wird sachlichen Kriterien nicht in ausreichendem Maße  
gerecht und kann daher in der jetzigen Fassung nicht die Unterstützung der Schule  
finden.

Die Droste-Hülshoff-Schule, als Interessenvertreter eines nicht unerheblichen Teils der  
Jugendlichen und ihrer Eltern innerhalb der Gemeinde Rosendahl hat unter  
Beweis gestellt, mit Sachkompetenz und Engagement ihrer Verantwortung  
nachzukommen, für die inhaltliche Gestaltung eines tragfähigen Konzepts der offenen  
Jugendarbeit einen Beitrag zu leisten. Die Droste-Hülshoff-Schule weist an dieser Stelle  
auf die bestehenden Kooperationen mit der Kolpingsfamilie als Träger der  
Übermittagbetreuung 13plus sowie der offenen Jugendarbeit in Rosendahl hin. In der  
konkreten Zusammenarbeit mit der Kolpingsfamilie sowie der offenen Jugendarbeit ist  
deutlich erkennbar, dass die Droste-Hülshoff-Schule dabei keine einseitig ablehnende

Position bezogen hat und somit für eine konstruktive Zusammenarbeit und einen sachdienlichen Dialog zur Verfügung gestanden hat und auch weiterhin steht.

Die DHS begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich, dass bereits am 5. März 2008 im Rahmen der monatlich stattfindenden Treffen von Vertretern der Kolpingsfamilie und der Schulleitung, Herr van Deenen über die Existenz des o. a. Antrages berichtete. Dieser hatte seinerseits Kenntnis darüber von Herrn Bögge erhalten, dem der Antrag per Email zugesandt worden ist und der folgerichtig seinem Vorgesetzten darüber berichtet hat.

Der offene Umgang zwischen Schule und Träger darf als weiteres Indiz für eine außerordentlich partnerschaftliche Zusammenarbeit gewertet werden. Diese könnte nach Auffassung beider Parteien Vorbild gebend sein für den Kommunikationsprozess aller Beteiligten in dieser wichtigen Frage.

Sicherlich war es nicht beabsichtigt, die DHS sowie die Entscheidungsträger der Kolpingsfamilie außen vor zu lassen. Denn nur im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretungen und Beteiligten können tragfähige Projekte erarbeitet werden, die den Anforderungen an eine moderne, zukunftsorientierte und vor allem funktionierende Jugendarbeit in Rosendahl gerecht werden.

Für die DHS stehen die Interessen unserer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern an erster Stelle. Die Wahrnehmung dieser Interessen schließt u. a. ein, Einschränkungen in der schulischen Nutzung von Unterrichtsräumen sowie im äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes und seiner Außenanlagen auszuschließen.

Aus Sicht der DHS ist es unabdinglich, die in Gang gesetzten Prozesse in einer Art und Weise aktiv zu begleiten, dass die Betroffenen eingebunden, die Veränderungen kommuniziert und weitgehend einvernehmlich mit ihnen umgesetzt werden.

Die DHS appelliert an die politischen Parteien und Verwaltung, politisch vorgegebene Ziele, die sich nur anhand eines übereilten und nicht vollständig durchdachten Antragsverfahrens kurzfristig erreichen lassen, nicht zu Lasten der Schule und des Trägers der Maßnahme durchzusetzen. Das Projekt „Jugendhaus Rosendahl“ bedarf angesichts der weit reichenden Konsequenzen einer genauen Überprüfung und Beteiligung aller Betroffenen.

Zur Begründung des Antrags äußert sich die DHS wie folgt:

## II. Errichtung eines Jugendhauses in Rosendahl – Antrag der SPD vom 03.03.2008

### Zu I: Raumkapazität und Raumbedarf

Der Hinweis auf die einstmalige Vierzügigkeit der DHS vermittelt den Eindruck, dass seit dem sukzessive Räume freigeworden und dadurch für die Durchführung eines ordentlichen Schulbetriebs entbehrlich geworden seien.

Die Hauptschule Osterwick war zuletzt 1984 eine vierzügige Einrichtung. Aufgrund von sinkenden Schülerzahlen und einem sinkenden Anteil von Schülern, die von der Grundschule zur Hauptschule wechseln, ist die Hauptschule seit dem zwei- bis dreizügig. Für das kommende Schuljahr voraussichtlich zweizügig, in Klasse 6 einzügig.

Veränderte Rahmenbedingungen wie die Umwandlung zweier Klassenräume in Computerräume, veränderte Unterrichtsformen, Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung im Kernunterricht zur individuellen Förderung, Leistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik, Klassen und Jahrgänge übergreifende Differenzierungsangebote im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 7 bis 10, wechselnde Angebote in den Fächern Kunst, Musik und Textil in den Klassen 9 und 10, flexible Förderangebote im Rahmen des Drehtürmodells für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Fach Deutsch, die Teilnahme der DHS am Sprachförderprogramm 5/6, die Zuweisung von Stellen aus dem Topf Fördern und Vertreten, die Durchführung des Trainingsraumprogramms für Eigenverantwortliches Denken, die Übermittagbetreuung im Rahmen von 13plus und nicht zuletzt die Wiedereinführung der Cafeteria führen zu einem erhöhten Platz- und Raumbedarf.

Noch nicht berücksichtigt ist dabei die geplante Ausweitung unseres Angebots, das gemeinsame Lernen von behinderten mit nicht behinderten Kindern betreffend sowie die notwendige Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in der Schule.

Die zur Verfügung stehenden Differenzierungsräume tragen dem derzeitigen Raumbedarf Rechnung und erlauben einen an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen orientierten Schulbetrieb.

Dadurch, dass in diesem Schuljahr eine Klasse mehr entlassen als aufgenommen wird, ergibt sich erstmalig die Möglichkeit, den schon vor einem Jahr angemeldeten Mehrbedarf der Übermittagbetreuung im Rahmen von 13plus um einen weiteren Arbeitsraum ernsthaft zu prüfen. Dem stehen allerdings berechnete Forderungen seitens der Schülerinnen und Schüler nach einer Erweiterung des Erholungs- und Entspannungsbereiches für die Klassen 5 bis 7 gegenüber, da die Cafeteria zunehmend auch Mensa für die Kinder aus 13plus werden wird.

Fakt ist, dass es an der DHS im kommenden Schuljahr keine freien Kapazitäten geben wird. Die Zuversicht bezüglich der Einrichtung von Lagerräumen, Mädchenräumen, Beratungszimmern etc. bleibt unverständlich. Eine Verminderung der sich zum kommenden Schuljahr ergebenden Kapazität stellt eine Einschränkung des Schulbetriebes dar und kann daher keinerlei Rückhalt bei der DHS finden.

Zu II: Nutzung von Fach- und Computerräumen

Fachräume sind Unterrichtsräume mit besonderer, in der Regel sensibler und kostspieliger Ausstattung und als solche nur von in besonderer Weise ausgebildeten Personen mit besonderer Berechtigung zu benutzen. Unter den Gesichtspunkten Ordnung, Haftung im Schadensfall und Sicherheit werden hier äußerst problematische Bereiche berührt. Eingriffe hätten hier direkt fatale Auswirkungen auf die Arbeit der

Schule, daher kommt eine Öffnung solcher Räume mit Billigung der DHS nicht in Betracht.

Zu III: Nutzung des Fitnessraumes und der Sporthalle

Die Nutzung des Fitnessraumes, der Sporthalle und des Schwimmbeckens, die übrigens ebenfalls über die neue Heizungsanlage bedient werden, durch die offene Jugendarbeit für Bewegungs- und Fitnessangebote erscheint uns unterstützenswert. Zuständig für die Koordination und damit alleiniger Ansprechpartner wäre jedoch die Verwaltung. Eine Interessenkollision mit der DHS ist nicht erkennbar.

Zu IV: Freifläche und Außenbereich

Der Campuscharakter des Schulzentrums mit vielen Winkeln und unübersichtlichen, wenig ausgeleuchteten Ecken macht die Beaufsichtigung der Besucher von Angeboten der offenen Jugendarbeit durch Mitarbeiter unmöglich. Sowohl die Einhaltung der Regeln für den Besuch der offenen Jugend (Alkoholverbot, sorgfältiger Umgang mit Gebäuden etc.) als auch deren Verhalten auf dem Campus sind nicht kontrollierbar. Dies war im Rahmen einer zwischen der offenen Jugendarbeit und der DHS im Sommer 2007 sondierten Nutzung eines Raumes im Osttrakt, der jetzt im Übrigen von 13plus verwendet wird, ausschlaggebend, davon Abstand zu nehmen.

Zu V: Jugendcafe

Die Cafeteria wurde von den Schülern unserer Schule und den engagierten Damen und Herren des Fördervereins gemeinsam renoviert und ausgestattet. Er dient allen Schülerinnen und Schülern als Erholungs- und Rückzugsraum, darüber hinaus ab voraussichtlich 14.4.2008 –zunächst provisorisch - als Mensa für die Kinder aus 13plus. Ein Jugendcafe mit Thekenbereich, Bistrotischen und Küche ist dem Namen nach ein Konzept, das dem der Schulcafeteria entgegensteht und das von den Damen und Herren des Fördervereins daher nicht mitgetragen werden kann.

### III. Zusammenfassung

Die vom Jugendbeirat formulierten Anforderungen an ein Jugendhaus sind fundiert, in sich schlüssig und daher nachvollziehbar. Da die zur Verfügung stehenden Ressourcen an der DHS vollständig zur ordnungsgemäßen Durchführung des Schulbetriebs genutzt werden, besteht jedoch keine Möglichkeit zur Etablierung eines Jugendhauses in den Räumlichkeiten der Schule.

Die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit in Rosendahl (Europaprojekt, Tonstudio/Probenraum) wird auch in Zukunft weitergeführt werden.

Die DHS und Kolpingsfamilie mahnen im Sinne der Jugendlichen und ihren berechtigten Anliegen, die Findungsphase einer tragbaren Lösung das Jugendhaus betreffend entsprechend zu verlängern und den Antrag abzulehnen.

Die Stellungnahme der Schulleitung findet die Zustimmung der Schulkonferenz der DHS vom 09.04.2008 sowie des Vorstands der Vereins der Freunde und Förderer der DHS.

Rosendahl, 10. April 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Enting', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Enting  
Rektor